



SoVD Zeitung

Mediadaten 2016

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) ist bundesweit flächendeckend als kompetente soziale Dienstleistungsorganisation für seine Mitglieder tätig. Er vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund **540.000 Mitgliedern**. Diesen bietet er ein dichtes Netz an Beratungsstellen in ganz Deutschland für sozialrechtliche Fragen, zum Beispiel zur Gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung, zur Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Fragen. Er hilft seinen Mitgliedern, damit diese die ihnen zustehenden Leistungen auch erhalten. Das beginnt bei der Antragstellung und reicht bis zur Vertretung vor den Sozialgerichten.

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit hat Geschichte: Seit 1917 setzt sich der SoVD für die Stärkung der sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Waren es zunächst die Kriegsoffer des Ersten Weltkrieges, die im Verband gemeinsam ihre soziale Absicherung erstritten, so sind es heute Rentner, Patienten, behinderte und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen.



Die **SoVD** Zeitung ist die Mitgliederzeitung des Sozialverband Deutschland. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von über 400.000 Ex. und bietet ihren Lesern kritische, gut recherchierte Artikel zu aktuellen Themen der Sozialpolitik. Aus diesem Grunde gehört sie auch zum Zeitungsbestand deutscher Abgeordneten Häuser und wird regelmäßig von Politikern und Mitgliedern gelesen.

Erreichen Sie mit der **SoVD** Zeitung jeden Monat rund 1 Million Leser der Generation 50 plus!



Aktuelle Berichterstattung zu folgenden Themengebieten:
 Sozialpolitik | Gesundheit | Verbandsnachrichten | Lokales aus den Landesverbänden | Unterhaltung | Verschiedenes

Leserschaft:

Seniorinnen und Senioren, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und behinderte Menschen im Alter von 50 Jahren und älter, Durchschnittsalter: 62 Jahre. Die Leserschaft teilt sich in ca. 52% Frauen und ca. 48% Männer auf.

Erscheinungsweise: 11 Ausgaben jährlich jeweils zum 01. des Monats (Doppelausgabe Juli / August)

Druckauflage: 422.800 St.*

Abo-Auflage: 414.929 St.*



Verbreitungsgebiet: bundesweit monatlich an alle Mitglieder

Anzeigenschluss: am 03. des Vormonats

ACHTUNG!: für Anzeigen in den Landesverbänden mind. 5 Tage früher

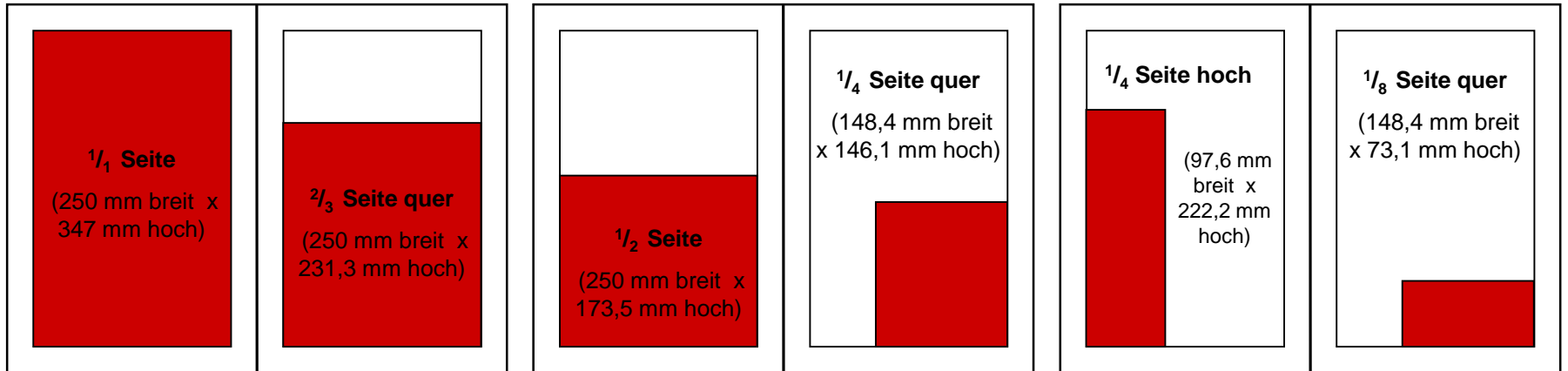
Beilagenschluss: frühestens 10 Tage und spät. 2 Tage vor Drucktermin

Stornofrist- und Gebühren: Aufträge sind bis spätestens 3 Monate vor Erscheinungstermin kostenfrei stornierbar. Danach fallen Gebühren in Höhe von 25% des Auftragswerts an.

Anzeigenpreise und Formate

Grundpreis:	46,8 mm Breite Spalte, pro mm Höhe Schwarz / Weiß Anzeigen	€ 6,95 zzgl. Mwst.
Farbzuschläge: (Keine Nachlässe u. keine AE)	Für eine Zusatzfarbe (= 2farbig) Farbzuschlag 4c (= 4farbig) große Formate Farbzuschlag 4c (= 4farbig) kleine Formate (< 1/2 Seite)	€ 1.046,- zzgl. Mwst. € 2.812,- zzgl. Mwst. 20% auf Grundpreis
Nachlässe:	bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres und Vorausbestellung werden folgende Nachlässe gewährt:	3 Anzeigen = 5% 6 Anzeigen = 10% 11 Anzeigen = 15%
Privatanzeigen:	einzeilig	€ 8,30 inkl. Mwst.
Kennziffergebühr:	bei Übersendung der Offerten	je € 6,95 inkl. Mwst.
Beilagen:	bis 20g > 20g ; Mehrpreis auf Anfrage Mindestbuchungsmenge 20.000 St. Mindestformat DIN A6, Maximalformat 235 mm x 315 mm	€ o/oo 75,- zzgl. Mwst. zzgl. Postgebühren
Agenturprovision:	10% für Anzeigenaufträge und Beilagenbuchungen	
Bankkonto:	Sparkasse Pforzheim Calw BLZ: 666 500 85; Konto: 666 114 IBAN DE91 6665 0085 0000 6661 14 BIC PZHS DE66 XXX	
Zahlungs- konditionen:	sofort rein netto 2% Skonto bei Bankeinzug oder Vorkasse	

Beispielgrößen



12.058,25 € (s/w)
14.870,25 € (4c)

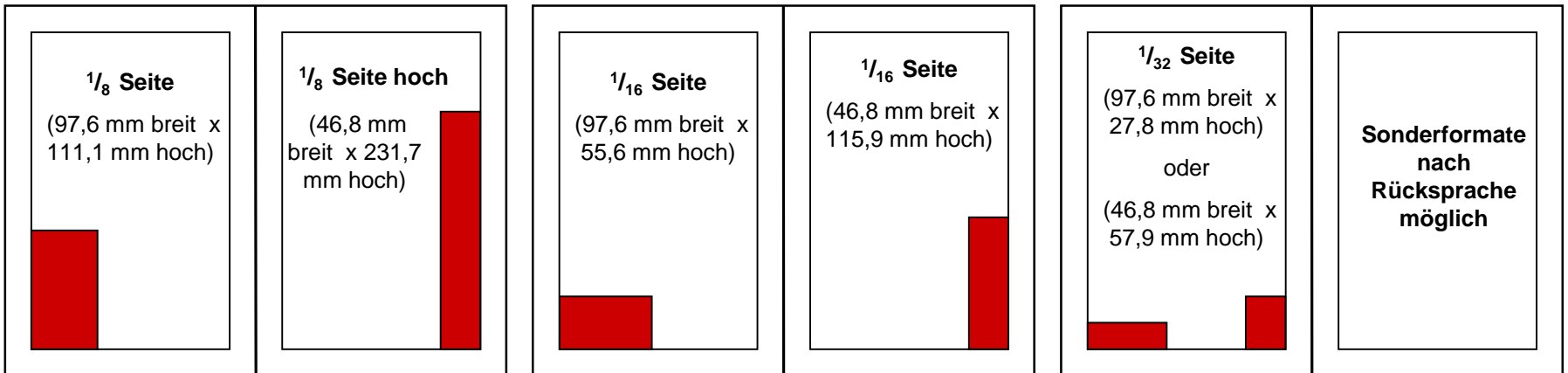
8.037,68 € (s/w)
10.849,68 € (4c)

6.029,13 € (s/w)
8.841,13 € (4c)

3.046,19 € (s/w)
3.655,42 € (4c)

3.088,58 € (s/w)
3.706,30 € (4c)

1.524,14 € (s/w)
1.828,96 € (4c)



1.544,29 € (s/w)
1.853,15 € (4c)

1.610,32 € (s/w)
1.932,38 € (4c)

772,84 € (s/w)
927,41 € (4c)

805,51 € (s/w)
966,61 € (4c)

386,42 € / 402,41 € (s/w)
463,70 € / 482,89 € (4c)

Termine 2016

Ausgabe	Anzeigenschluss	DU-Schluss	Beilagenanlieferung	Erscheinungstermin
01/2016	03.12.2015	10.12.2015	11.12.2015	19.12.2015
02/2016	04.01.2016	11.01.2016	22.01.2016	30.01.2016
03/2016	03.02.2016	10.02.2016	19.02.2016	27.02.2016
04/2016	03.03.2016	10.03.2016	16.03.2016	24.03.2016
05/2016	04.04.2016	11.04.2016	21.04.2016	30.04.2016
06/2016	03.05.2016	10.05.2016	19.05.2016	26.05.2016
07/08/2016	03.06.2016	10.06.2016	16.06.2016	25.06.2016
09/2016	03.08.2016	10.08.2016	18.08.2016	27.08.2016
10/2016	02.09.2016	09.09.2016	22.09.2016	01.10.2016
11/2016	04.10.2016	10.10.2016	20.10.2016	29.10.2016
12/2016	03.11.2016	10.11.2016	17.11.2016	26.11.2016

ACHTUNG! Anzeigenschluss für die Landesverbände mind. 5 Tage früher

Technische Daten

Zeitungsformat:	Tabloid Format 279 mm breit, 400 mm hoch
Satzspiegel:	250 mm breit, 347 mm hoch
Spaltenzahl:	5 Spalten mit je 46,8 mm Breite 1 spaltig = 46,8 mm 2 spaltig = 97,6 mm 3 spaltig = 148,4 mm 4 spaltig = 199,2 mm 5 spaltig = 250 mm
Grundschrift:	8 Punkt Futura, 1 Zeile 3 mm Höhe
Sonderformate:	auf Anfrage
Vorzugsplatzierung:	für alle verbindlich zugesagten Platzierungen +20% auf den s/w Grundpreis. Mindestgröße 250 mm
Druckverfahren:	Offset Zeitungsrotationsdruck
Rasterweiten:	48er Raster
Druckvorlagen:	Reprofähige Vorlage bis 48er Raster, pdf-Druckdaten (pdf X3), Bilder mindestens 250 dpi (Reinzeichnungen, Filme, Fotos etc.), auch CMYK, Sonderfarben werden CMYK aufgelöst.

Ansprechpartner

Verlag:

Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Herausgeber:

Sozialverband Deutschland e.V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel.: 030/ 726 222-0
Fax: 030/ 726 222-145

Redaktion:

Veronica Sina (veo / verantwortlich)
Joachim Baars (job)
Cornelia Moosbrugger (cm)
Steffi Rose (Bildbearbeitung)
Roswitha Moldenhauer (Redaktionsassistentin)
E-Mail: redaktion@sovd.de

Anzeigenverkauf und -verwaltung:

Dialog Welt GmbH
Lugwaldstr. 10
75417 Mühlacker

Ansprechpartner:

Aniko Brand
Telefon: 07041/ 9507-288
Fax: 07041/ 9507-299
Email: aniko.brand@dialogwelt.com

Vertretung:

Lena Wursthorn
Telefon: 07041/ 9507-283
Fax: 07041/ 9507-299
Email: lena.wursthorn@dialogwelt.com

Besondere Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

der Fa. Dialog Welt GmbH, Lugwaldstr. 10, 75417 Mühlacker Stand: November 2011

Grundlegende Definitionen für diese besonderen Geschäftsbedingungen:

1. Ein Anzeigenauftrag eines Kunden ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Werbetreibender der Fa. Dialog Welt ein Angebot zur Veröffentlichung von Anzeigen in einem Druck- oder sonstigem Medium zum Zwecke der vereinbarten Verbreitung erteilt.
2. Ein Auftrag für eine Beilage liegt dann vor, wenn ein Werbetreibender ein gesondertes Angebot an die Fa. Dialog Welt über die Beilegung von Druckmedien zu einer anderen Druckschrift erteilt und die hierzu zu erstellenden Druckbeilagen zum Zwecke der vereinbarten Verbreitung liefert oder durch Dritte liefern lässt.
3. Ein Abrufauftrag bestimmt sich dadurch, dass ein Werbetreibender mehrere Anzeigenangebote an die Fa. Dialog Welt erteilt hat, die dann einzeln oder in Gruppen zu bestimmten Terminen von dieser zum Zwecke der Veröffentlichung in einem festgelegten Druck- oder sonstigem Medium verbreitet werden.

Zustandekommen eines Vertrages mit der Dialog Welt:

1. Mit der Annahme eines Auftrages von einem Werbetreibenden kommt mit der Fa. Dialog Welt ein Vertrag zustande. Eine solche Auftragsannahme kann auch stillschweigend durch die Fa. Dialog Welt erfolgen, indem der Auftrag ausgeführt bzw. in den gewünschten Medien veröffentlicht wird.
2. Die Fa. Dialog Welt ist berechtigt Angebote für bestimmte Medien und Titel abzulehnen, soweit die bestimmten Vermarktungsrechte nicht oder nicht mehr bestehen. Auch Dauer- oder Abrufanzeigen können dann aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung gekündigt bzw. beendet werden. Entsprechendes gilt für Aufträge für Beilagen zu Druck- oder sonstigen Medien.
3. Mit der Bestätigung des Auftrages unter Benennung bestimmter Daten und Termine zur Veröffentlichung kommt der Auftrag zu diesen Bedingungen auch dann zustande, wenn die Bestätigung vom Ursprungsauftrag abweicht, soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 3 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.
4. Ein wirksames Angebot für einen Auftrag über eine Druckbeilage durch einen Werbetreibenden an die Fa. Dialog Welt setzt darüber hinaus stets auch die Vorlage eines Musters durch den Kunden voraus. Die Fa. Dialog Welt wird dann innerhalb angemessener Frist über die Angebotsannahme entscheiden, und gegebenenfalls die Zustimmung des Druck- bzw. Medienunternehmens hierfür einholen.
5. Soweit Agenturen für Dritte Aufträge und Beilagen in Medien oder Druckwerken platzieren wollen, haben sie auf Verlangen der Fa. Dialog Welt eine ausdrücklich schriftliche Bestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese zum Vertragsabschluss für ihren Kunden berechtigt sind.

6. Abrufaufträge erscheinen innerhalb eines festgelegten Erscheinungszeitrahmens. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist dies ein Jahr.
7. Zusätzliche Aufträge sind vom Werbetreibenden gesondert zu erteilen.
8. Die Fa. Dialog Welt behält sich ausdrücklich vor, zustande gekommene Aufträge auch dann abzulehnen, wenn eine Veröffentlichung aus wichtigem Grunde unzumutbar ist. Dies kann beispielsweise dann Vorliegen, falls durch die Veröffentlichung die Rechte Dritte verletzt werden oder gegen gesetzliche, behördliche oder postalische Vorschriften verstoßen würde oder die guten Sitten verletzt sind.
9. Die Beilagen dürfen darüber hinaus nicht den Anschein erwecken, als wären sie Teil des Druck- oder sonstigen Mediums oder von sonstigen Fremdanzeigen.
10. Die zusätzlichen Aufwendungen durch Portomehrkosten trägt allein der Auftraggeber. Die Fa. Dialog Welt stellt diese gesondert in Rechnung.

Durchführung des Auftrages durch die Dialog Welt

1. Die Fa. Dialog Welt übernimmt keine Garantie dafür, dass Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Stellen oder Seiten des Druck- oder sonstigen Mediums oder in bestimmten Ausgaben erscheinen oder beigelegt werden, soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart und bestätigt wurde.
2. Ausnahmen hiervon sind nur bei Rubrik-Anzeigen möglich, soweit die Anzeige in Zusammenhang mit einer Auflage steht.
3. Die rechtzeitige Bereitstellung des Anzeigentextes obliegt allein dem Auftraggeber. Dieser ist auch allein dafür verantwortlich, ob der Anzeigentext sprachliche oder inhaltliche Mängel oder Schreibfehler aufweist. Eine gesonderte Prüf- oder Hinweispflicht besteht diesbezüglich für die Fa. Dialog Welt nicht.
4. Anzeigen sind stets durch den Hinweis „Anzeige“ zu kennzeichnen.
5. Die Versendung von Probeabzügen erfolgt nur, soweit dies vertraglich vorgesehen und vereinbart ist. Sollten Probeabzüge dem Auftraggeber von der Fa. Dialog Welt vorgelegt werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet Einwendungen hiergegen unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von 3 Tagen vorzubringen. Ansonsten gilt der Probeabzug als ausdrücklich vom Auftraggeber genehmigt.
6. Die Festlegung der Anzeigengröße erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, allein durch die Fa. Dialog Welt entsprechend den üblichen Vorgaben nach freiem Ermessen.
7. Belegexemplare werden nur entsprechend der ausdrücklichen Vereinbarung geliefert. Vorlagen für Druck oder Gestaltung werden nicht zurückgesandt.
8. Auch die Kosten für die gesonderte Erstellung aller Vorlagen für die Mediengestaltung gehen zu Lasten des Auftraggebers, auch soweit Änderungen oder Ergänzungen notwendig werden.

9. Zuschriften auf Anzeigen unter Chiffre werden lediglich 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet, soweit keine andere Vereinbarung geschlossen wurde. Ist eine Weiterleitung der Zuschriften ausdrücklich vereinbart, so erfolgt die Weiterleitung nach wöchentlicher Sammlung durch Normalpost an den Auftraggeber. Dieser allein trägt das Risiko des Postverlustes. Eine Öffnung der Chiffre-Sendungen darf zu Stichprobzwecken durch Dialog Welt oder deren Erfüllungsgehilfen erfolgen, um einen möglichen Missbrauch zu verhindern.

10. Soweit die Fa. Dialog Welt Erscheinungstermine wegen höherer Gewalt (Kriege, Streiks, Katastrophen, sonstige Betriebsstörungen) versäumt, so ist der Auftrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuführen. Ansprüche wegen eines Schadens- oder Verzögerungsschadens sind insoweit ausdrücklich ausgeschlossen.

Haftung der Dialog Welt

1. Die Fa. Dialog Welt gewährleistet lediglich die für den belegten Anzeigen- oder Beilagenteil übliche Druck- oder Darstellungsqualität des gebuchten Mediums oder Titels.

2. Sollte Anzeige oder Beilage trotz aller Vorkehrungen nicht vollständig veröffentlicht oder verbreitet werden, so hat der Auftraggeber zunächst einen Anspruch auf Nachbesserung in Form einer späteren Anzeige oder Beilage. Nur wenn dem Auftraggeber der Nachweis gelingt, dass der Vertragszweck durch eine Nachbesserung nicht mehr erfüllt werden kann, erfolgt eine angemessene Minderung der Gegenleistung. Dies setzt auch eine unverzügliche Reklamation des Mangels durch den Auftraggeber voraus.

3. Im Rahmen von Abruf- oder Wiederholungsaufträgen hat der Auftraggeber eine Prüfung der erschienenen Anzeigen oder Beilagen auf Mängel und Fehler vorzunehmen und diese unverzüglich zu rügen. Insofern kann er aus einem wiederholten Erscheinen von fehlerhaften Anzeigen oder Beilagen keine Rechte herleiten.

4. Die Fa. Dialog Welt haftet selbstverständlich nicht für Rechtsverstöße des Auftraggebers gegenüber Dritten, insbesondere wenn Urheber- oder Wettbewerbsverletzungen im Raume stehen. Der Auftraggeber hat die Fa. Dialog Welt von allen Ansprüchen Dritter insofern vollständig freizustellen.

5. Telefonische oder mündliche Aufträge sind stets unverbindlich und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Dialog Welt. Insbesondere wird hier keine Haftung für Übermittlungsfehler übernommen.

6. Im Übrigen werden Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegenüber der Fa. Dialog Welt ausgeschlossen oder hilfsweise auf den Auftragsnettoumsatz beschränkt.

7. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung und auch nicht, soweit bei fahrlässiger Schadensverursachung hierdurch schuldhaft eine Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers des Auftragsgebers betroffen ist.

8. Des Weiteren ist der Auftraggeber mit der Rüge von Mängeln ausgeschlossen, die er als Unternehmen unschwer im Rahmen seiner gesetzlichen Prüfungspflicht gem. §§ 377, 378 HGB hätte unverzüglich geltend machen können.

9. Eine Reduzierung der Auflage gegenüber den vereinbarten Mediendaten rechtfertigt nur bei erheblicher Abweichung eine Preisanpassung. Eine solche Abweichung ist erst erreicht soweit die vereinbarte Sollauflage um mehr als 30 % unterschritten wird. In einem solchen Fall erfolgt eine entsprechende Gutschrift im Verhältnis der Unterschreitung zur Sollauflage.

10. Wurde der Auftraggeber von der Fa. Dialog Welt rechtzeitig auf ein Absinken der Auflagen hingewiesen, sind Ansprüche hieraus generell ausgeschlossen.

Preise für die Anzeigen- und Beilagen

1. Grundsätzlich gelten die jeweils aktualisierten Preislisten der Fa. Dialog Welt für die jeweiligen Druck oder sonstigen Medien für Anzeigen und Beilagen auch für Vermittler oder Werbeagenturen.

2. Bei einem Erstkunden behält sich die Fa. Dialog Welt ausdrücklich die Geltendmachung einer Vorzahlung vor.

3. Im Übrigen hat die Fa. Dialog Welt ein Rabattsystem für Mengen- und Mehrfachaufträge entwickelt, welches ebenfalls aus den aktuellen Preislisten ersichtlich ist.

4. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen seit Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung durch Dialog Welt ist der Auftraggeber einverstanden.

5. Verzug des Auftraggebers mit der Zahlung der Rechnung tritt somit spätestens zum nächsten Monatsersten auch ohne weitere Mahnung ein.

6. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug, so ist die Fa. Dialog Welt berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz geltend zu machen, soweit kein höherer Verzugsschaden nachgewiesen wird.

Schlussvorschriften

1. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Dialog Welt als vereinbart, die auf der Webseite www.dialogwelt.de ersichtlich sind.

2. Sollte eine Bestimmung dieser besondere Bedingungen für das Anzeigen- und Beilagengeschäft unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen erhalten. Die Fa. Dialog Welt ist dann berechtigt die unwirksame Bestimmung nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich gewollten und dem Vertragszweck gerecht wird. Entsprechendes gilt für eine Lücke in den besonderen Bedingungen.

3. Es gilt deutsches Recht für alle Aufträge. Die Geltung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mühlacker.